AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 15 164

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 15. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2014) und Antwort

Wasserwerk Johannisthal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

- 1. In der schriftlichen Anfrage vom 7.10.2014 zur Zukunft der BWB (DRS 17/14683 Seite 3) werden für den Zeitraum bis 2018 Einsparungen von 40 Mio. € an Investitionen aufgeführt, welche geplanten Investitionen sind hiervon konkret betroffen, zählt das Wasserwerk Johannisthal ebenfalls dazu?
- Zu 1.: Die vorgenannten Einsparungen sind nicht auf konkrete Projekte bezogen, sondern beziehen sich auf Optimierungsschritte wie verstärkte Standardisierungen, eine übergreifende Bündelung und Bearbeitung von Netzinvestitionen sowie eine kostenoptimierte Vorgehensweise bei Maßnahmen zum endgültigen Deckenschluss. Deshalb betreffen diese Maßnahmen anteilig den gesamten Investitionsplan der BWB.

Investitionen für das Wasserwerk Johannisthal sind in dem Betrachtungszeitraum nur mit anteiligen Planungskosten (u. a. Gutachten) berücksichtigt, die jedoch nicht von den Einsparungen betroffen sind.

2. Wann werden die Brunnen im Bereich der Galerie Neue Königsheide, welche derzeit erneuert werden, im Rahmen eines erneuerten Wasserwerks Johannisthal wieder zur Trinkwasserförderung genutzt?

- Zu 2.: Die Galerie Neue Königsheide wird nicht für die Trinkwasserförderung genutzt. Die Brunnen der Galerie dienen als Förderbrunnen für die Sicherung der Altlastensanierung und werden allein für diesen Zweck erneuert.
- 3. Falls eine derartige Nutzung nicht zeitnah vorgesehen ist, warum erfolgt dann eine Erneuerung?
- Zu 3.: Der Betrieb der Brunnen erfolgt durch die BWB im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Förderbrunnen für die Sicherung der Altlastensanierung. Die Brunnen müssen erneuert werden, weil ihre Ergiebigkeit aufgrund von Alterung stark abgenommen hat.

Berlin, den 02. Januar 2015

In Vertretung

Henner B u n d e

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2015)